



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2012/610/2542**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 03.09.2012

---

Herr Johannes Waldmüller

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Entscheidung	13.09.2012

**Neubaugelbiet "Zur Polterkuhle" - Aufnahme in das Programm 100  
Klimaschutzsiedlungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, sich um die Aufnahme in das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ zu bewerben.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

Ja

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: N 1-4 von Seite 139**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 25.06.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“ aufzustellen. Städtebauliches Ziel ist es, unter Berücksichtigung besonderer energetischer Maßnahmen ein Baugebiet mit ca. 40-45 Bauplätzen zu realisieren. Wie die Umfrage des FD Liegenschaften ergab, interessiert sich etwa die Hälfte der Bewerber für eine Bauweise im Passivhausstandard bzw. mehr als 80 % der Befragten beabsichtigen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erstrebenswert, mit diesem Vorhaben an dem Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ teilzunehmen, um von einer Auswahlkommission

des Landes den offiziellen Status „Klimaschutzsiedlung“ verliehen zu bekommen. Die mit der Zertifizierung beauftragte EnergieAgentur.NRW hat dazu einen Kriterienkatalog aufgestellt, der über ein innovatives Energiekonzept zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen hinausgeht und auch besondere städtebauliche und soziale Qualitäten umfasst.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren ist ein Wärmedämmstandard von Passivhäusern (Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m<sup>2</sup>a) oder „3-Liter-Häusern“ (Heizwärmebedarf maximal 35 kWh/m<sup>2</sup>). Diesen Vorgaben, wie auch den städtebaulichen Aufnahmevoraussetzungen des Programms, etwa die Lage und Infrastruktur der Klimaschutzsiedlung, die überwiegende Südausrichtung der Gebäude oder die Mindestgröße des Plangebiets, wird in den bisherigen Vorentwürfen Rechnung getragen.

Um die Identitätsentwicklung des neuen Quartiers zu unterstützen bzw. dessen Gestaltungsqualität zu sichern, sollen Grundprinzipien wie die Entwicklung eines ablesbaren Architektur- und Gestaltungsansatzes innerhalb einer städtebaulichen Einheit, ein Konzept zur Gebäudekubatur, Dachform und Fassade oder die Einbindung von Nebenanlagen gewährleistet werden.

Bauherren profitieren durch die Verleihung des Status „Klimaschutzsiedlung“ von einer besonderen Förderung aus dem Landesprogramm „progres-NRW“ (Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen). Förderanträge werden prioritär berücksichtigt und „3-Liter-Häuser“ werden bezuschusst (Passivhäuser sind auch ohne die Aufnahme in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen“ förderfähig).

Das Ablaufschema für Vorhaben im Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen“ sieht nach Meldung der Kommune die Vorstellung des Siedlungskonzeptes durch die Projektbeteiligten bei der Auswahlkommission des Landes NRW vor. Bei positivem Votum der Auswahlkommission wird der offizielle Status „Klimaschutzsiedlung“ verliehen.

Die EnergieAgentur.NRW bietet ab der Planungsphase bzw. ab der Antragstellung bis hin zur Fertigstellung eine beratende Funktion und übernimmt die Projektbegleitung und –dokumentation.